

Corona-Hygieneplan

nach Vorgaben des TMBJS



Inhalt

- 1 **Notwendigkeit des Hygieneplanes**
- 2 **Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3 **Risikogruppen**
- 4 **Persönliche Hygiene**
- 5 **Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 6 **Raumhygiene in schulischen Räumen**
- 7 **Hygiene im Sanitärbereich**
- 8 **Pausen und Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9 **Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 10 **Wegeführung**
- 11 **Konferenzen und Versammlungen**
- 12 **Erste Hilfe**

1. Hygieneplan

Die „Marco Polo“ Grundschule hat nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan¹) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Wir informieren unseren Schulträger, die Stadt Saalfeld, über unseren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmen mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.²

Weiter sind Hinweise durch ein Bildsymbol für die Bereiche ausgebracht, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

3. Risikogruppen

Personal, das nach den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts Risikomerkmale³ trägt, ist nach wie vor nicht verpflichtet, Gruppen im Hort zu betreuen oder im Präsenzunterricht zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Personal im Alter von über 60 Jahren. Die Betroffenen sind nicht freigestellt, sondern verrichten ihren Dienst in vollem

¹ <https://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitschutz/Infektionsschutz/krankenhaushygiene/empehl/indes.aspx>

² <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

² <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps-beim-husten-und-niesen.html>

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Umfang, indem sie nach Entscheidung der Schulleitung Tätigkeiten übernehmen, bei denen eine Unterschreitung des Mindestabstands zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann (insbes. Vor- und Nachbereitung des Distanzlernens, Korrekturen, Unterstützung von Kolleg*innen im Präsenzunterricht als „Tandem“, Konsultationen mit einzelnen Schüler*innen oder sehr kleinen Gruppen, Aufgaben im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten).

Ein ärztliches Attest ist auch weiterhin erforderlich, wenn sich die besondere Gefährdung nicht allein aus dem Lebensalter, sondern aus einer Vorerkrankung und/oder dem Zusammentreffen mehrerer Risikomerkmale ergibt.

Eine freiwillige Übernahme von Präsenzunterricht oder Betreuung von Gruppen bleibt auch für diejenigen Beschäftigten möglich, die Risikomerkmale tragen. Die Einrichtungen und Schulen berücksichtigen das erhöhte Schutzbedürfnis dieser Personen bei der konkreten Gestaltung des Betriebes.

Besonders gefährdetes Personal an Schulen, das freiwillig Präsenzunterricht oder Betreuung von Gruppen übernimmt, wird auf Wunsch mit FFP2-Masken ausgestattet, die Kosten übernimmt das Land.

Schülerinnen und Schüler, die nach den aktuellen Hinweisen des Robert-Koch-Instituts Risikomerkmale tragen, legen der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung (keine Schulunfähigkeitsbescheinigung) vor, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen.

4. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene⁴ durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...
Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette⁵ sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten weggehen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. In der Primarstufe sind Desinfektionsmittel als Gefahrstoffe keine geeignete Hygienemaßnahme. Auch in höheren Klassenstufen sind sie nur für vorgenannte Sonderfälle vorzuhalten.

Händedesinfektionsmittel ist im Schulhaus nicht vorgesehen, denn das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen Toiletten und fast allen Unterrichtsräumen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen.

⁴ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/hygieneipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

Zudem ist frei zugängliches Desinfektionsmittel in Grundschulen laut Sicherheitsbestimmungen untersagt. Desinfektionsmittel werden sicher aufbewahrt und befinden sich nur in den Lehrertoiletten, im Sekretariat und im Lehrerzimmer.

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)⁶

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Schülerbeförderung erforderlich.

Eine Empfehlung zum Tragen von MNB im Präsenzunterricht besteht nicht.

Erfolgt der Infektionsschutz nicht mittels fester Gruppen, sollen MNB getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht einhalten werden kann.

6. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme tritt für den Bereich der Primarstufe an die Stelle des Abstandsgebotes die Bildung von festen Lerngruppen (Klasse, Lern- oder Jahrganggruppen), die durch feste Teams von maximal drei Pädagogen in fest zugewiesenen Räumen unterrichtet und betreut werden. Der Kontakt zwischen den Lerngruppen soll unterbleiben.

Unsere Schule verfügt über eine effektive raumluftechische Anlage (Lüftungsanlage). Durch den Hausmeister werden die Filter im entsprechenden Turnus gewechselt. Zusätzlich werden die vorhandenen Fenster und Türen (im Erdgeschoss) regelmäßig geöffnet.

Die DIN 77400⁷ (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Raumhygiene ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

Die tägliche Raumebelegung und die täglichen Anwesenheiten der Klasse/Gruppe sind zu dokumentieren.

⁶ <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3689.pdf>

7. Hygiene im Sanitärbereich⁸

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Stoff-Handtuch-Rollen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. gewechselt.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren kindgemäßen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen. Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Verantwortlich für die entspr. Reinigung ist die Firma Peter Schneider, Protokoll vom 28.04.2020.

Die Umsetzung der Hygiene in den Sanitärbereichen ist durch das Reinigungspersonal täglich in vorgefertigter Form (entspr. des o.g. Protokolls) zu dokumentieren.

8. Pausen

In den Pausen wird Abstand gehalten. Das gewährleisten wir durch spezielle Pausenbereiche (Verkehrsgarten, Soccer-Nestschaukel, Bereich Turm-Schiff, Innenhof, Sportplatz, Bereich vor dem Speisesaal, Ausweichbereich). Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst. Die Pädagogen der (feste Teams) übernehmen jeweils die Aufsichten.

9. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen werden trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten.

10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Pausenbereiche sowie nach Schulschluss gelangen. Die Außentüren der Klassenräume in den unteren Etagen werden genutzt. Die Klassen der oberen Etage nutzen die Feuertreppe.

Es wurde ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt. Für räumliche Trennungen ist dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden in kindgemäßer Form erfolgt.

Es wurden gesonderte Ein- und Ausgänge mit nachfolgendem Richtungsverkehr festgelegt.

11. Konferenzen und Versammlungen

Die Gruppengröße bei Beratungen und Konferenzen ist an die Raumgröße anzupassen, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

⁸ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html>

12. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist nicht vorhanden.

Sicherheitshinweise und Belehrung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der „Marco Polo“ Grundschule

Zum 15.06.2020 wird an der „Marco Polo“ Grundschule Saalfeld der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Der CORONA-Hygieneplan der „Marco Polo“ Grundschule ist unbedingt einzuhalten.
2. Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV2-Infektionen aufgetreten sind.
3. Schüler betreten das Schulhaus allein, ohne die Eltern.
4. Das Betreten des Schulhauses erfolgt einzeln durch den gekennzeichneten Eingang. Bei Wartezeiten ist der markierte Sicherheitsabstand einzuhalten.
5. Im Schulhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Pausen, Raumwechsel, Weg zur Toilette u.s.w.). Ohne MNB darf das Schulhaus nicht betreten werden.
6. Sorgeberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Schüler täglich eine hygienisch einwandfreie MNB haben, die namentlich gekennzeichnet ist.
7. Schüler, die über keine eigene MNB verfügen, erhalten einmalig eine MNB ausgehändigt. Den dafür entstandenen Selbstkostenpreis haben die Sorgeberechtigten zu tragen.
8. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen wird im Schulhaus dadurch gewährleistet, dass in Gängen stets an der rechten Wandseite gelaufen wird. Markierungen auf den Fußböden sind zu beachten.
9. Für den Unterricht gilt das Prinzip der festen Gruppe als vorbeugende Infektionsschutzmaßnahme.
10. Für den Präsenzunterricht betreten die Schüler ab 7.35 Uhr das Schulgebäude. Sie begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in die zugewiesenen Unterrichtsräume.
11. Um auf den Toiletten einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden, sollen diese auch während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Benutzung der Toiletten darf nur von **maximal einer Person** erfolgen.
12. Nach dem Präsenzunterricht und ggf. dem Mittagessen ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Saalfeld, den 15.06.2020

Jeannette Müller-Pfenzig
Schulleiterin

Seite 7